

Vertrag über Essenversorgung

zwischen dem
Förderverein der Luisenschule Kassel
Luisenstraße 17
34119 Kassel, im Folgenden "Förderverein der Luisenschule" genannt

und

Frau / Herrn

Straße Nr.....

PLZ Ort.....

Telefon.....

Email - Adresse

Name der Essenteilnehmerin/
des Essenteilnehmers.....

§ 1 Vertragspartner

- a. Der Förderverein der Luisenschule ist mit der Organisation des Mittagstischs an der Luisenschule Kassel, Luisenstraße 17, 34119 Kassel beauftragt
- b. Der vom Förderverein der Luisenschule beauftragte Cateringbetrieb beliefert den Förderverein der Luisenschule mit Speisen.
- c. Fa. HUNTEMANN Software, Allendorfer Str. 55A, 34260 Kaufungen, ist vom Förderverein der Luisenschule mit der Vorbereitung des Lastschriftinzugs des Essensgeldes und der nach §6 entstandenen Gebühren beauftragt worden.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

- a. Es wird vereinbart, dass von Ihrem in der Abbuchungsgenehmigung (siehe § 4) angegebenen Konto jeweils zum 1. Wochentag eines Monats der Betrag für die Essenversorgung im voraus abgebucht wird. Der Betrag für die Essenversorgung setzt sich zusammen aus den Kosten für das Essen des aktuellen Monats nach Anzahl von Abonnementstagen aus §2b abzüglich der Storni aus dem Vormonat zuzüglich der Verwaltungsgebühren, Bearbeitungsgebühren und erforderlicher Ersatzausweise (siehe §6)
- b. Es wird für die Essenteilnehmerin / den Essenteilnehmer für folgende Wochentage (Abonnementstage) die Teilnahme am Essenangebot des Fördervereins der Luisenschule gebucht: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

c. Die Auswahl aus den zwei angebotenen Gerichten je Tag erfolgt kostenlos nach persönlichem Login über das Internet - Formular www.MensaMenu.de/Luisenschule-Kassel. Das Ausbleiben einer Auswahl aus den Speisen bis 8:15 Uhr führt zur Stornierung des Essens für den Tag.

d. Die Stornierung gewählten Essens erfolgt kostenlos nach persönlichem Login im Formular www.MensaMenu.de/Luisenschule-Kassel mit Benachrichtigung per Email an die oben angegebene Email - Adresse.

e. In Ausnahmefällen können Bestellung und Stornierung von Speisen telefonisch erfolgen.

§ 2 f. Im Fall von Zahlungsrückständen beim Lastschriftinzug wird einmalig versucht, den Fehlbetrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr mit dem Folgeinzug einzuziehen. Im Wiederholungsfall ist der Förderverein der Luisenschule berechtigt, die Leistungen einzustellen.

§ 3 Zu- und Abbestellung

- a. Zu- und Abbestellungen erfolgen nach den Regeln des Fördervereins der Luisenschule durch die Essenteilnehmerin / den Essenteilnehmer oder die Vertreter über die von Firma HUNTEMANN Software benannte Internetseite.
- b. Eine Hinzubestellung von Essen für nicht - Abonnementstage mit Essenversorgung oder Abbestellung von bestelltem Essen an Abonnementstagen nach den Regeln des Fördervereins der Luisenschule ist bis 8:15 Uhr des gleichen Tages möglich.

§ 4 Zahlungsweise

Der Förderverein der Luisenschule wird mit den Essenteilnehmerinnen / den Essenteilnehmern oder in der Regel deren Vertretern und Firma HUNTEMANN Software eine gesonderte Vereinbarung über das Lastschrift - Inkassoverfahren im Namen und für Rechnung des Fördervereins der Luisenschule und die Vorbereitung des Lastschriftinzugs abschließen, die sodann Bestandteil dieses Vertrages wird.

§ 5 Vertragsdauer

- a. Der Vertrag gilt unbefristet. Er kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist bis zum Ende des auf den Monat der Kündigung folgenden Monats gekündigt werden.
- b. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die durch die Essenteilnehmerin / den Essenteilnehmer oder die Vertreter an den Förderverein der Luisenschule erteilte Abbuchungsgenehmigung und die Ermächtigung zur Vorbereitung der Lastschriftinzüge durch die Firma HUNTEMANN Software endet abweichend hiervon erst nach Ausgleich etwaiger, zum Kündigungszeitpunkt offener Forderungen.

§ 6 Preise

- a. Die Höhe der Kostenbeteiligung der Essenteilnehmerin / des Essenteilnehmers an der Mittagsverpflegung (zu entrichtender Preis je bestelltem Essen) ist im Vertrag zwischen dem Cateringunternehmen und dem Förderverein der Luisenschule geregelt. Die zusätzlich erhobenen Verwaltungsgebühren für die Abrechnung je Essen betragen € 0,13 einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Berechnungsgrundlage für die Verwaltungsgebühr ist das täglich erstellte Bestellprotokoll.
- b. Die Kosten für die Erstellung eines laminierten Ersatzausweises für die Essenteilnehmerin / den Essenteilnehmer und den Versand mit der Briefpost an die oben angegebene Postadresse betragen je Ausweis € 3,00 einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- c. Die Verwaltungsgebühr für Rücklastschriften beträgt i. d. R. je Vorfall € 3,00 einschließlich Mehrwertsteuer.

§ 7 Schlussbestimmungen

- a. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- b. Die Höhe der Mehrwertsteuer zur Zeit der Vertragslegung beträgt 19%.
- c. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten einschließlich des Bildes unseres Kindes elektronisch erfasst, gespeichert und vertraulich behandelt werden. Erfasste Daten werden unter Wahrung der Bundes- und Landesdatenschutzgesetze erfasst, gepflegt, bewegt und verwahrt. Die Zweckbestimmung der Erhebung und/oder verarbeitete Daten werden Dritten zu keinem Zeitpunkt weiter gegeben.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Essenteilnehmerin / des Essenteilnehmers
oder des Vertreters / der Vertreterin